Blätter für Heimatkunde 30 (1956)

Alt-Grabenhofen

Von Adalbert Sikora.

In der Literatur ist meines Wissens nur bei Janisch von einem älteren Schloß Grabenhofen die Rede, aber auch nur eine Vermutung, veranlaßt durch die Auffindung älterer Mauern oberhalb des noch bestehenden Schlößchens. 1933 hat Dr. Robert Meeraus (Blätter für Heimatkunde, 11. Jahrgang, Heft 2 u. 3, S. 27 ff.) neuerdings dieses Thema angeschnitten, und zwar, nachdem man bei Aufgrabungen oberhalb der Einmündung der Hochsteingasse in die Grabenstraße alte Grundmauern-Reste aufgedeckt hatte.

Da ich mich für die Geschichte des Grabenhofen interessiere, bin ich

der Sache auf den Grund gegangen, in beiden Fällen, wie ich von vornherein sagen muß, mit dem größten Mißtrauen. Denn, wenn Janisch in dem oberen Mauerfund Reste des Stammschlosses der Herren von Graben vermutete, so war mir das deshalb unwahrscheinlich, weil ein Rittergeschlecht des 12. oder 13. Jahrhunderts kaum seine Burg in einer so versteckten Lage und fernab eines Verkehrsweges errichtet haben würde. Zudem ist das Stammschloß der Grabner gar nicht in der Steiermark, sondern in Krain gewesen. Und das angebliche ältere Schloß knapp an der Grabenstraße erscheint mir wieder deshalb unwahrscheinlich, weil es den einstigen Gebräuchen widerspricht, daß an Stelle eines alten im Tale gelegenen ein neues Schloß ziemlich weit davon oberhalb erbaut worden wäre. Dr. Meeraus ging sogar so weit, daß er das in Vischers Schlösserbuch abgebildete Grabenhofen an diese Stelle versetzte, und zwar so, daß die Grabenstraße die Schloßfront von dem dazugehörigen Garten abtrennte. Wenn dies zuträfe, müßte man doch auf den alten Stadtbildern von Graz, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, soweit sie die Ostseite darstellen, irgendeine Spur von diesem Schloß an der Grabenstraße finden können, was aber nicht der Fall ist. Tatsächlich stimmt das Vischersche Bild mit dem heutigen Grabenhofen nahezu bis auf wenige Einzelheiten überein und es ist wohl kaum anzunehmen, daß man vielleicht nach Jahrhunderten ein neues Schloß in der fast gleichen Bauart, mit gleichem Grundriß (trotz der offenbar sehr verschiedenen Grundgestaltung) an der jetzigen Stelle erbauen ließ. Für die Annahme eines älteren Schlosses an der Grabenstraße spräche einzig und allein die Möglichkeit, daß dieses durch die Türken, die bekanntlich durch den Graben zogen, zerstört worden wäre, wofür aber keinerlei urkundliche Bestätigung vorliegt. Außerdem ist „Grabenhofen" vor 1588 überhaupt nicht urkundlich belegt, es müßte denn sein, daß es vorher einen anderen Namen geführt hat.

Jedenfalls aber ist es notwendig, die Beweisführung Dr. Meeraus' für seine Vermutung genauer zu untersuchen, die sogar durch eine Bemerkung im Josefinischen Kataster unterstützt wurde, wie wir hören werden. Feststeht jedenfalls, daß am unteren Ende der Hochsteingasse Überreste alter Grundmauern freigelegt wurden. Bedauerlicherweise sind sie nicht in einer Skizze festgehalten worden; die vom Verfasser gegebene Beschreibung muß sie nun ersetzen: Bei Kabellegungen 1932 stieß man nördlich des an der Ecke zur Grabenstraße stehenden (heute: bestandenen) Wirtschaftsgebäudes des Blinden-Institutes, Hochsteingasse 2, auf drei parallele Mauern, die, ohne sichtbare Verbindung untereinander, im ungefähren Abstand von 1½ Meter in nordsüdlicher Richtung verlaufen. Sie bestehen aus Bruchsteinen, besitzen eine Mächtigkeit von

80—90 Zentimeter und enden rund 1½ Meter von der Wand, unter der sie vermutlich ihre Fortsetzung finden. Die westlichste, also hart an der Grabenstraße verlaufene Mauer weist in der Tiefe von über einem Meter einen großen unbehauenen, schräg nach außen gefallenen Eckstein auf, ein Zeichen dafür, daß diese Mauern auch ursprünglich nicht weiter nach Norden gereicht haben können. — Dr. Meeraus behauptet nicht, daß es sich dabei um alte Schloßmauern handelt, sondern schließt aus der Tatsache, daß der Fund auf ehemals herrschaftlich Grabenhofenschem Grund gemacht wurde, auf ein zum Schloß gehöriges Wirtschaftsgebäude (womit er sich bei der Erklärung des Vischerschen Bildes widerspricht).

Bei der weiteren Beweisführung ging Dr. Meeraus von der aus der Betrachtung des Vischerschen Bildes gewonnenen Anschauung aus, daß der darauf dargestellte, durch die Grabenstraße vom Schloß (!) getrennte Garten mit dem Grundstück des Bäckermeisters Franz Dirnbeck identisch sei, das zwischen der heutigen Körösistraße, wo sein Haus lag, und der Grabenstraße sich erstreckte. Er übersah aber dabei, daß dieses Grundstück nicht gegenüber der fraglichen Gegend, sondern, durch eine andere Realität davon getrennt, weiter nördlich an die Grabenstraße rainte; er kam dadurch zu dem Fehlschluß, daß es sich dabei um den von Vischer gezeichneten Garten handle, irregeleitet durch die Tatsache, daß ein Nachkomme jenes Dirnbeck tatsächlich das jenseits der Grabenstraße liegende Grundstück längs der Hochsteingasse, auf dem die Mauerfunde gemacht wurden, erworben hat. Dieser Kauf vom 26. November 1787 ist noch im Grundbuch des Bäcker-Mühl-Consortiums, das vor Geltendmachung des Einstandsrechtes noch die ganze Herrschaft Grabenhofen besaß, eingetragen und besagt, daß Joseph Dirnbeck diesen Grund „mit 2 gebauten Kellern und 2 Wagenhütten" gekauft habe. Auch Dr. Meeraus stellte fest, daß der an der Grabenstraße gelegene Stadel, der offenbar aus den gleichen Bruchsteinen erbaut war, wie sie die gefundenen Mauern aufweisen, unterkellert war und daß etwas weiter oberhalb an der Hochsteingasse im Erdreich ein massiver, geräumiger Keller wohl erhalten geblieben ist; aus Bruchsteinen gemauert und gewölbt und in seinem breiteren östlichen Teil von einem aus Quadern zusammengesetzten Pfeiler gestützt. Im Katasterplan sind diese Keller nicht eingezeichnet, wohl aber die zwei Wirtschaftsgebäude, ein kleineres Bp. 96 und das an die Grabenstraße grenzende, auffallend große Bp. 97, eben der in Frage stehende ehemalige Stadel. Daß diese Überreste nicht von einem gewöhnlichen Besitz stammen können, steht außer Zweifel. Und es ist daher begreiflich, daß die Bemerkung im Grundparzellen-Protokoll des Josefinischen Katasters bei Parzelle 372 „dessen statt vorhin gewesten alten Grabenhoferischen Schloß nunmehr erbauter Stadel Nr. 366"

zu der Vermutung führen konnte, daß hier in der Nähe ein altes Schloß Grabenhofen gestanden sei. Wahrscheinlicher aber ist es nur eine ungeschickte Ausdrucksweise, mit der gesagt werden sollte, daß an dieser Stelle im Bereich der Herrschaft Grabenhofen ein Gebäude stand, das die Überlieferung als ein Schloß bezeichnete, was kaum aus der Luft gegriffen sein dürfte. Leider ist es vorläufig aus Mangel entsprechender Urkunden nicht möglich gewesen festzustellen, von wem der genannte Joseph Dirnbeck dieses Grundstück gekauft hat, was auch nicht im erwähnten Grundbuch vermerkt ist. Dies würde die Spur weisen, die den wahren Sachverhalt aufklären könnte. Denn daß es sich tatsächlich um ein ehemaliges Schloß oder Schlößchen oder wenigstens einen Herrensitz gehandelt haben muß, ist kaum zu bezweifeln.

Schließlich sei nur noch erwähnt, daß Dirnbecks Nachfolger Franz Schmuderer von diesem Grundstück den untersten Teil an der Grabenstraße mit dem großen Stadel im Jahre 1840 an seinen Nachbar Alois von Pichler verkauft hat, auf welche Weise dieser in der Folge in den Besitz des Blinden-Institutes gekommen ist.

Anmerkung: Herr Dr. Meeraus war so freundlich, in seiner Arbeit auf meine Unterstützung bei der Grundbuchs- und Kataster-Bearbeitung hinzuweisen; ich bedaure heute, nachdem ich seither in verschiedene historische Zusammenhänge in diesem meinem engeren Forschungsgebiet Einblick gewinnen konnte, nicht intensiver beigestanden zu sein, wodurch er damals schon auf seinen Irrtum aufmerksam geworden wäre.